

## **Vergütung/Honorar**

Der für Gutachter verbindliche § 34 der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ HOAI ist seit August 2009 nicht mehr gültig.

Um die von den Kunden geforderte Kostensicherheit zu gewährleisten, finden Sie anhängend eine Honorartafel für die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Diese lehnt sich an den Vorgaben der alten HOAI an. Zu- und Abschläge sowie Stundensätze können dort ebenfalls entnommen werden.

Der Aufwand für die Ermittlung von Nießbrauch, Wohnrecht, Erbbaurecht, Bodenverunreinigungen, Bauschäden etc. (falls vorhanden) ist im Honorar nicht enthalten und wird auf Stundenbasis (nach vorheriger Absprache) bzw. Pauschalen abgerechnet. Da diese den Objektwert mindern, erfolgt die Abrechnung nach Wert des Objektes ohne Belastungen.

Für die Beschaffung wertrelevanter Unterlagen z. B. Liegenschaftskarten oder gebührenpflichtige Auskünfte sind die Kosten durch den Auftraggeber zu übernehmen.

Fahrtkosten innerhalb des Rhein-Main-Gebietes (Umfang des S-Bahn-Netzes) fallen nicht an. Bei Fahrten außerhalb des Rhein-Main-Gebietes gelten die Sätze der Honorartafel.

Alle zusätzlichen Leistungen z.B. Übernachtungen etc. werden nach Aufwand abgerechnet.

<b>Honorartafel MaxWert Immobilienbewertungsgesellschaft mbH, Wiesbaden</b>		
<b>Objektart/Marktwert in EUR</b>	<b>für</b>	<b>Honorar in EUR netto zzgl. MwSt.</b>
<b>Bewertungen im Raum Mainz/Wiesbaden</b>		
Analyse für Ankauf von Einfamilienwohnhäusern/Eigentumswohnungen		
innerhalb von 72 Std. bis max. 1 Mio €	(brutto 595,00)	500,00
<b>Bewertungen innerhalb des Rhein-Main Gebietes</b>		
Unbebautes Grundstück	(brutto 476,00)	400,00
Eigentumswohnung Wohnungs-/Teileigentum nach WEG	(brutto 1.071,00)	900,00
Einfamilienhaus bis max. 1 Mio € Wert, auch RH oder DHH	(brutto 1.428,00)	1.200,00
Mehrfamilienhaus bis 4 Wohnungen, ohne Gewerbe	(brutto 2.142,00)	1.800,00
Mehrfamilienhaus bis 8 Wohnungen, ohne Gewerbe	(brutto 2.618,00)	2.200,00
Mehrfamilienhaus bis 16 Wohnungen und 2 Gewerbeeinheiten	(brutto 3.332,00)	2.800,00
<b>Für alle anderen Objekte gelten nachstehende Honorarsätze:</b>		
	bis 250.000 € (brutto 1.428,00)	1.200,00
	bis 500.000 € (brutto 2.023,00)	1.700,00
	bis 750.000 € (brutto 2.380,00)	2.000,00
	bis 1.000.000 € (brutto 2.618,00)	2.200,00
	bis 1.500.000 € (brutto 3.213,00)	2.700,00
	bis 2.000.000 € (brutto 3.570,00)	3.000,00
	bis 2.500.000 € (brutto 4.165,00)	3.500,00
	bis 3.000.000 € (brutto 4.760,00)	4.000,00
	bis 4.000.000 € (brutto 5.474,00)	4.600,00
	bis 5.000.000 € (brutto 6.307,00)	5.300,00
	bis 7.500.000 € (brutto 8.330,00)	7.000,00
	bis 10.000.000 € (brutto 10.115,00)	8.500,00
	über 10.000.000 €	auf Anfrage
<b>Zusätzliche Leistungen:</b>		
Auslagenersatz für Beschaffung wertrelevanter Unterlagen z. B. Liegenschaftskarten, Bodenrichtwertauskünfte etc. (wenn notwendig)		
Stundensatz Gutachter (nach Absprache)	(brutto 178,50)	150,00
Pauschale Ermittlung Nießbrauch, Wohnrecht, Erbbaurecht	(brutto 238,00)	200,00
Fahrtkosten (ausserhalb des Rhein-Main-Gebietes) je KM	(brutto 1,43)	1,20
<b>Auf alle Gebühren und Kosten kommt die gesetzliche MwSt in Höhe von 19% hinzu.</b>		